Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)

6. Jahrgang Sonntag, 29.03.2009 Amtliche Bekanntmachungen Nr. 14

Hinweisbekanntmachung zum Flurbereinigungsverfahren nach §§ 87 ff. Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)
Az.: 42.3 B1.14 SBK 013 Flurbereinigung „Ortsumgehung Schönebeck B 246a, Landkreis Schönebeck 013“

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben hat mit Datum vom 16.03.2009 in dem Flurbereinigungsverfahren nach §§ 87 ff. Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) Az.: 42.3 B1.14 SBK 013- Flurbereinigung „Ortsumgehung Schönebeck B 246a, Landkreis Schönebeck 013“- die **III. Änderungsanordnung** einschließlich der **Aufforderung zur Anmeldung von unbekannten Rechten** erlassen. Zum Flurbereinigungsverfahren „Flurbereinigung Ortsumgehung Schönebeck B 246a, Landkreis Schönebeck 013“, werden danach die Flurstücke in der **Gemarkung: Schönebeck – Salzelmen Flur: 6, Flurstück:10023** sowie in der **Gemarkung: Eggersdorf Flur: 1, Flurstück:10005** hinzugezogen. Die Bekanntmachung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben kann im Schaukasten der Stadt Schönebeck, Breiteweg 11, in der Zeit vom 30.03.2009 bis 27.04.2009 sowie im Internet der Stadt Schönebeck unter www.schoenebeck-elbe.de (Rubrik Bekanntmachungen) eingesehen werden.

Herausgeber: Stadt Schönebeck (Elbe), Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem o. g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich mittwochs und sonntags und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden. Das o. g. Amtsblatt wird kostenlos ohne Rechtsanspruch an alle erreichbaren Haushalte zugestellt. Einzelne Ausgaben des Amtsblattes werden kostenlos im o. g. Amt zur Verfügung gestellt. Das Amtsblatt kann unter der Internetadresse www.schoenebeck.de eingesehen werden.